

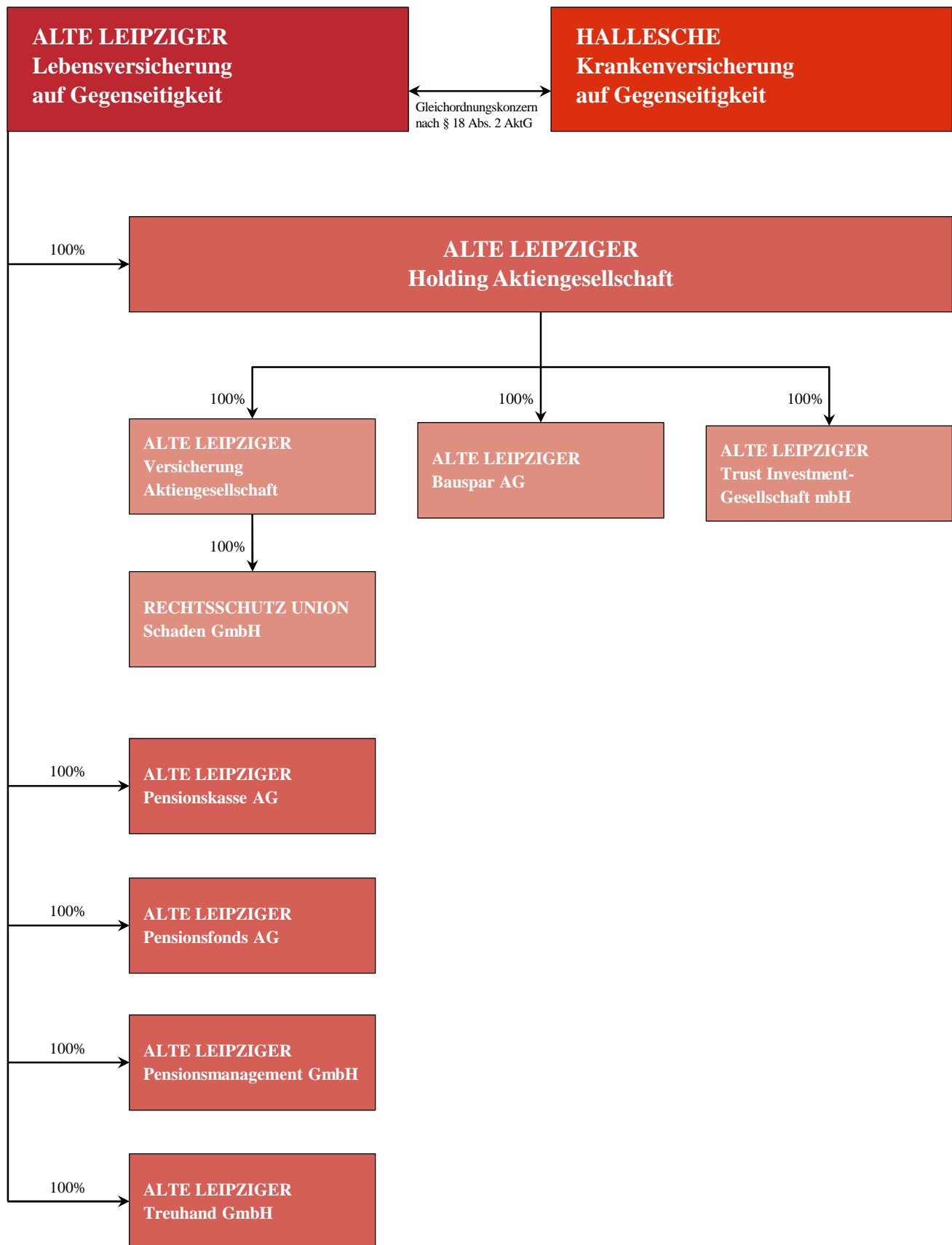


ALTE LEIPZIGER

Pensionskasse AG

Geschäftsbericht 2017

ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern



Inhalt

4	Aufsichtsrat, Vorstand, Treuhänder für das Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar
5	Bericht des Aufsichtsrats
7	Bericht des Vorstands – Lagebericht
18	Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2017
20	Bilanz zum 31. Dezember 2017
22	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017
24	Anhang zum Jahresabschluss
24	Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden
27	Kapitalflussrechnung
28	Erläuterungen zur Bilanz
33	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
34	Sonstige Angaben
36	Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2018
45	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
46	Kontakt

Aufsichtsrat**Dr. Walter Botermann**

Vorsitzender der Vorstände
der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/
HALLESCHE Krankenversicherung/
ALTE LEIPZIGER Holding
Vorsitzender
Köln

Dr. Jürgen Bierbaum

Aktuar (DAV)
Mitglied der Vorstände
der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/
HALLESCHE Krankenversicherung/
ALTE LEIPZIGER Holding
stv. Vorsitzender
Waiblingen

Martin Rohm

Mitglied der Vorstände
der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/
HALLESCHE Krankenversicherung/
ALTE LEIPZIGER Holding
Königstein im Taunus

Vorstand**Dr. Peter Seng**

Aktuar (DAV)
Mörfelden-Walldorf

Sakip Ziyal

Oberursel (Taunus)

Treuhänder für das Sicherungsvermögen**Helmut Fritsch**

Treuhänder
Oberursel (Taunus)
seit 01.01.2018

Hans Krell

Treuhänder
Kronberg im Taunus
bis 31.12.2017

Rudolf Lammers

Stellvertreter des Treuhänders
Oberursel (Taunus)

Verantwortlicher Aktuar**Dr. Erich Dersch**

Aktuar (DAV)
Biedenkopf

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2017 zu vier Sitzungen zusammengetreten und hat sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch schriftliche und mündliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen.

Arbeit des Aufsichtsrats

In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst.

Mit Blick auf die anhaltende Niedrigzinsphase wurde die Anlagestrategie des Unternehmens ausführlich mit dem Vorstand erörtert. Weitere inhaltliche Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen bildeten die Risikostrategie des Unternehmens sowie die bevorstehende Umsetzung der EbAV II Richtlinie. Der Aufsichtsrat erörterte gemeinsam mit dem Vorstand die Einführung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG).

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Geschäftsstrategie und die darauf aufbauende Mittelfristplanung sowie die Rahmenplanung des Vorstands zur Kapitalanlage für das Geschäftsjahr 2018 ausführlich beraten und verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat sich des Weiteren mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten befasst.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie über die Wahrung der Compliance informiert hat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Er ließ sich regelmäßig über bedeutsame Fragen und Maßnahmen der Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

Jahresabschluss 2017

Der Verantwortliche Aktuar hat die versicherungsmathematische Bestätigung unter der Bilanz erteilt und dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts in der Bilanzsitzung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht und die Ausführungen hierzu zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie den Lagebericht des Vorstands unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Das vom Aufsichtsrat beauftragte Mitglied, Herr Martin Rohm, berichtete dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung am 15. März 2018 über seine vorbereitende Tätigkeit und Prüfungen hinsichtlich der Aufgaben des Aufsichtsrats nach § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG. Der Abschlussprüfer hat in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer an und hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG sowie den hierzu vom Abschlussprüfer gemäß § 313 AktG erstatteten Prüfungsbericht vorgelegt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers lautet wie folgt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,*
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“*

Der Aufsichtsrat hat den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und schließt sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Oberursel (Taunus), den 15. März 2018

ALTE LEIPZIGER

Pensionskasse AG

Der Aufsichtsrat



Dr. Botermann
Vorsitzender

Bericht des Vorstands – Lagebericht

Entwicklung des Pensionskassenmarktes

Bei den in die Statistik des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) einbezogenen Pensionskassen ging im Neugeschäft – nach vorläufigen Angaben – die Anzahl der Verträge um 23,2 % zurück, der laufende Beitrag um 17,6 % und die Beitragssumme des Neugeschäfts um 19,6 %. Der Einmalbeitrag sank um 5,3 %. Die gebuchten Beiträge verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,5 %.

Unsere Geschäftsergebnisse im Überblick

Die gebuchten Beiträge entwickelten sich im Gegensatz zum Neugeschäft positiv. Der Abgang resultierte überwiegend aus vorzeitigem Abgang. Die Stornoquote nach laufenden Beiträgen hat sich verringert. Die Abschlusskostenquote sowie die Verwaltungskostenquote sind gesunken. Das Kapitalanlageergebnis hat sich erhöht. Es betrifft im Wesentlichen die Zinserträge aus Namensschuldverschreibungen. Insbesondere die Erhöhung der Deckungsrückstellung fiel höher aus als im Vorjahr, somit ergab sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 ein geringeres positives Jahresergebnis.

Beim Vergleich der Geschäftsergebnisse 2017 mit der Prognose im Ausblick unseres letztjährigen Geschäftsberichtes ist festzustellen, dass die prognostizierte Höhe der Beitragseinnahmen übertroffen wurde, das Kapitalanlageergebnis hingegen fiel geringer aus als erwartet. Die Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung ist niedriger als geplant. Daraus resultiert entgegen dem Plan ein leicht positives Jahresergebnis.

Betriebene Versicherungsarten

Die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG bietet Kollektiv-Rentenversicherungen an, ergänzend hierzu Berufsunfähigkeitsversicherungen und Hinterbliebenenzusatzrenten.

Neugeschäft und Bestandsbewegung

Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag verringerte sich von 1,7 Mio. € auf 1,6 Mio. € (- 7,7 %), die Einmalbeiträge des Neuzugangs stellten sich auf 0,1 Mio. € (0,1 Mio. €)¹. Insgesamt nahmen die gesamten Neugeschäftsbeiträge um 8,7 % auf 1,7 Mio. € ab. Die versicherte Jahresrente des Neuzugangs sank von 1,9 Mio. € um 15,5 % auf 1,6 Mio. €

Der gesamte Abgang, gemessen in laufenden Beiträgen für ein Jahr, reduzierte sich um 12,0 % auf 1,4 Mio. € wobei der Hauptanteil auf den vorzeitigen Abgang entfiel. Dies führte zu einer gegenüber dem Vorjahr verbesserten Stornoquote von 5,1 % (5,9 %), gemessen an den laufenden Beiträgen des vorzeitigen Abgangs im Verhältnis zum mittleren Versicherungsbestand. Die Stornoquote nach Anzahl der Verträge lag bei 1,4 % (1,4 %).

Der Versicherungsbestand umfasste zum Jahresende 31.085 (30.320) Rentenversicherungen. Der laufende Jahresbeitrag des Bestands erhöhte sich von 22,8 Mio. € auf 23,0 Mio. €. Die versicherte Jahresrente dieser Rentenversicherungen blieb mit 43,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Weitere Einzelheiten enthält die Übersicht zur Bewegung des Versicherungsbestandes.

Beitragseinnahmen, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die gebuchten Beiträge erhöhten sich um 0,9 % auf 22,9 Mio. € (22,7 Mio. €).

Die ausgezahlten und zurückgestellten Leistungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe sowie für Überschussanteile stiegen um 10,9 % auf 5,0 Mio. € (4,5 Mio. €). Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern, bestehend aus der Veränderung der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der gutgeschriebenen Überschussanteile, erhöhte sich von 27,5 Mio. € um 5,3 % auf 29,0 Mio. €. Per saldo stiegen die gesamten Leistungen zugunsten unserer Kunden im Berichtsjahr von 32,1 Mio. € um 6,1 % auf 34,0 Mio. €. Die Erhöhung der Deckungsrückstellung umfasst dabei auch die Zuführung zur Zinsverstärkung/Zinszusatzreserve (6,0 Mio. €) und eine Steigerung bei der Rentennachreservierung (0,3 Mio. €).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken um 12,1 % auf 1,5 Mio. € (1,7 Mio. €), davon die Abschlussprovisionen um 14,0 % von 0,8 Mio. € auf 0,7 Mio. €. Die restlichen Abschlussaufwendungen blieben mit 0,2 Mio. € unverändert, die Verwaltungsaufwendungen verringerten sich um 12,3 % auf 0,5 Mio. € (0,6 Mio. €).

¹ Vorjahreswerte in Klammern

Die Abschlusskostenquote – gemessen als Quotient der gesamten Abschlusskosten und der Beitragssumme des Neugeschäfts – reduzierte sich auf 2,36 % (2,50 %), der Verwaltungskostensatz von 2,57 % auf 2,23 %.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherungen – erhöhten sich zum Jahresende auf 334,7 Mio. € (+ 9,2 %). Sie setzten sich zusammen aus 162,8 Mio. € Namensschuldverschreibungen, 93,3 Mio. € Schuldscheinforderungen und Darlehen, 63,5 Mio. € Inhaberpapieren, 15,0 Mio. € in Aktienfonds sowie 0,2 Mio. € Namensgenussscheinen.

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherungen stiegen von 1,4 Mio. € im Vorjahr auf 1,5 Mio. € (+ 8,2 %).

Kapitalanlageergebnis

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherungen – übertraf mit 12,9 Mio. € das Vorjahresergebnis von 12,6 Mio. €. Die Nettoverzinsung betrug 4,02 % (4,32 %).

Die laufenden Erträge konnten von 8,0 Mio. € auf 8,1 Mio. € gesteigert werden. Die laufenden Aufwendungen erhöhten sich leicht auf 0,1 Mio. €. Das außerordentliche Ergebnis stieg auf 4,9 Mio. € (4,7 Mio. €). Es resultiert im Wesentlichen aus Abgangsgewinnen infolge von Rentenumschichtungen.

In den Kapitalanlagen waren zum Geschäftsjahresende Bewertungsreserven von 33,1 Mio. € (46,1 Mio. €) enthalten. Eine genaue Darstellung der Bewertungsreserven befindet sich im Anhang des Geschäftsberichts unter den Erläuterungen zur Bilanz.

Den Erträgen aus Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherungen in Höhe von 104 Tsd. € (102 Tsd. €) – inklusive nicht realisierter Gewinne – standen 17 Tsd. € (16 Tsd. €) als Aufwand gegenüber.

Die Entwicklung der Liquidität im Geschäftsjahr 2017 ist aus der im Anhang dargestellten Kapitalflussrechnung ersichtlich.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Erträge sanken um 0,4 % auf 36,4 Mio. €, die Aufwendungen hingegen stiegen um 4,2 % auf 36,2 Mio. €. Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt 0,2 Mio. € gegenüber 1,8 Mio. € im Vorjahr.

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis stellte sich auf - 0,2 Mio. € (- 0,1 Mio. €).

Ergebnis des Geschäftsjahres

Das Geschäftsjahr 2017 schloss mit einem Gesamtüberschuss nach Steuern in Höhe von 0,1 Mio. € (5,3 Mio. €) ab. Er wurde wie folgt verwendet:

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 0,1 Mio. € (3,7 Mio. €) zugeführt. Aufgrund der Entnahme aus der RfB von 0,5 Mio. € stellte sich die RfB zum Jahresende auf 9,4 Mio. € (9,7 Mio. €), wobei die darin enthaltene freie RfB 5,4 Mio. € beträgt.

Das Geschäftsjahr 2017 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 15 Tsd. €. Zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1.600 Tsd. € ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.615 Tsd. €.

Erklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem dieser Rechtsgeschäfte von dem herrschenden Unternehmen oder den mit diesem verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der vorerwähnten Unternehmen, die die Gesellschaft benachteiligt haben, hat die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG im Berichtsjahr nicht getroffen oder unterlassen.

Hinweis auf den Nachhaltigkeitsbericht

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung erstellt als Mutterunternehmen für den ALTE LEIPZIGER Konzern einen gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernbericht und wird diesen auf der Unternehmensseite veröffentlichen unter <https://geschaeftsbericht.alte-leipziger.de/wp-content/uploads/downloadcenter/al-leben/Nachhaltigkeitsbericht.pdf>.

Risikoberichterstattung

Bei der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse, deren Risikomanagement in enger Zusammenarbeit mit der Muttergesellschaft ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung durchgeführt wird, hat das Risikomanagement einen hohen Stellenwert. Den steigenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen wir mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagementsystems. In der Risikosteuerung der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse ist weiterhin die Solvabilität I maßgeblich, da Solvency II keine Anwendung für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung findet.

In der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie des Unternehmens sind die risikostrategischen Ziele und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken festgelegt. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit bestimmt.

Risikomanagement-Organisation

Unser Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzerns gelten.

Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in unserem Unternehmen klar definiert, aufeinander abgestimmt und in den entsprechenden Handbüchern und Richtlinien der Gesellschaft verbindlich festgelegt. Dabei achten wir auf eine Trennung zwischen Risikoverantwortung und Risikokontrolle sowohl innerhalb der einzelnen als auch zwischen den verschiedenen Funktionen.

Das zentrale Risikomanagement ist für die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses sowie für die Weiterentwick-

lung des Risikomanagementsystems zuständig. Ihm obliegt weiterhin die Koordination des Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht sowie auf Einzelrisikoebene.

Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt dezentral durch die Fachbereiche. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene übernimmt das zentrale Risikomanagement.

Begleitend und unabhängig vom zentralen Risikomanagement prüft unsere Konzernrevision Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Risikomanagement-Prozess

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Als Risiken sehen wir alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele bzw. risikostrategischen Ziele und im Extremfall auf den Fortbestand des Unternehmens auswirken können.

Die **Risikoidentifikation** besteht in der unternehmensweiten, systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Die Meldung neuer bzw. die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken erfolgt durch die Risk-Owner quartalsweise oder bei Bedarf auch ad hoc.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche, gestützt durch die Anwendung ökonomischer Modelle oder Stressszenarien. Die Bewertung der Risiken wird sowohl für das aktuell laufende Jahr als auch für das Folgejahr durchgeführt und durch eine mittelfristige Risikoprognose aufgrund von Trends bzw. Entwicklungen interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

Zur **Risikosteuerung** entwickeln wir Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden, um die Ziele unserer Risikostrategie zu erreichen. Dazu setzen

wir unter anderem ein Risikotragfähigkeitskonzept ein, das unter Berücksichtigung GuV-relevanter Zielgrößen konzipiert wurde. Das darauf aufbauende Limitsystem dient der Operationalisierung der Vorgaben aus der Risikostrategie und Optimierung des Chancen-Risikoprofils des Unternehmens. Dies soll, ergänzt um regelmäßige Analysen auf ökonomischer Basis, sowohl eine Stärkung bzw. Stabilisierung unserer Ergebnissituation als auch eine Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit ermöglichen. Weitergehende Risikosteuerungsmaßnahmen werden in den Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Fachbereiche konkretisiert und dokumentiert oder im Risikokomitee beschlossen.

Die **Risikoüberwachung** erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Nach Prüfung der Einzelrisiken auf gegenseitige Abhängigkeiten und unter Einbeziehung von eventuell eintretenden Kumuleffekten erfolgt die Bestimmung der Gesamtrisikosituation. Dabei werden insbesondere mögliche Auswirkungen auf die wesentlichen Unternehmenskennzahlen bei Risikoeintritt betrachtet. Der Status der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen und deren Zielerreichungsgrade werden in Abstimmung mit den Fachbereichen fortlaufend überwacht. Zudem werden im Rahmen der Risikoüberwachung eine regelmäßige Aktualisierung der Risikotragfähigkeit und eine laufende Überprüfung der Limiteinhaltung vorgenommen.

Die **Risikoberichterstattung** an den Vorstand erfolgt quartalsweise und wird gegebenenfalls durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Die Risikoberichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft und die Auswirkungen der Einzelrisiken. Weiterhin erfolgt eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Aufsichtsrat und die BaFin.

Darüber hinaus werden im Rahmen des bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung eingerichteten Asset-Liability-Management-Systems die Risiken der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse in regelmäßigen Abständen unter ALM-Gesichtspunkten bewertet und überwacht.

Risikokategorisierung

Die Risikokategorisierung wird in Anlehnung an die Solvency II-Standardformel vorgenommen. Die in unserer Gesellschaft erfassten Risiken lassen sich demnach in Risiko-

ken der Kapitalanlage, versicherungstechnische Risiken, Ausfallrisiken, operationelle Risiken, Reputationsrisiken sowie strategische Risiken unterteilen. Zusätzlich wurde im Jahr 2017 eine neue Risikokategorie für wesentliche Risiken ohne direkte GuV-Wirkung im Geschäftsjahr aufgenommen. Die Risikobetrachtung erfolgt dabei auf Jahresebene.

1. Risiken der Kapitalanlage

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da die Sicherheit der Kapitalanlagen die Qualität des Versicherungsschutzes bestimmt. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, in keinem Jahr den Rechnungszins zu unterschreiten.

Um die Chancen an den Kapitalmärkten unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken nutzen zu können, orientiert sich die Gesellschaft in ihrer Kapitalanlagepolitik an folgenden Prinzipien:

- Wir achten auf ein hohes Maß an Sicherheit bei allen Kapitalanlageinvestitionen. Dies spiegelt sich beispielsweise in der sehr guten Bonität der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Kumulrisiken. Da die internen Anlagegrenzen enger sind, wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Mischung und Streuung jederzeit eingehalten.
- Wir tätigen ausschließlich Anlagen, die auf Dauer eine angemessene Rentabilität im Verhältnis zu ihrem Risiko erwarten lassen.
- Wichtig ist uns eine ausreichende Liquidität, um unsere Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können.
- Die Kapitalanlagestrategie unseres Unternehmens richtet sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.
- Das Asset-Management-Center der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ist mit dem Kapitalanlagemanagement des gesamten ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns nach einheitlichen Kriterien beauftragt. Das Mandat wird anhand verschiedener Ertrags- und Risiko-

kennzahlen laufend überwacht. Damit soll das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften sichergestellt und bei Abweichungen rechtzeitig gegengesteuert werden.

- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.

1.1. Marktrisiko

Hierunter werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Marktpreise oder preisbeeinflussender Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkursveränderungen sowie Währungsrisiken.

Mit Stresstests sowie Sensitivitäts- und Durationsanalysen simulieren wir Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio quantifizieren und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Die im Folgenden aufgeführten Sensitivitätsanalysen für Marktpreisrisiken dienen dazu, potenzielle Wertveränderungen im Kapitalanlagenbestand mithilfe hypothetischer Marktszenarien zu schätzen. Basis der Betrachtung sind die Bestände unseres Unternehmens zum 31. Dezember 2017.

Zinsänderungsrisiko

Für die festverzinslichen Kapitalanlagen ist vor allem das Zinsänderungsrisiko bedeutsam. Der Rückgang kann dazu führen, dass durch die geringere Neuanlage (Wiederanlage-risiko) die Erwirtschaftung des Garantiezinses gefährdet ist. Ein Zinsanstieg hat dementsprechend sinkende Zeitwerte und damit einhergehend einen Rückgang der Bewertungsreserven oder den Aufbau stiller Lasten zur Folge.

Zum 31. Dezember 2017 betrug der Zeitwert der verzinslichen Wertpapiere 351,2 Mio. €. Die dargestellten Szenarien simulieren Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve um ± 1 Prozentpunkt bzw. ± 2 Prozentpunkte. Absicherungsmaßnahmen für das Zinsänderungsrisiko wurden nicht getätigt.

Die in der Tabelle aufgeführten Zeitwerte lassen sich lediglich als grober Hinweis für eventuelle Wertverluste in der Zukunft heranziehen, da gegensteuernde Maßnahmen hier nicht berücksichtigt wurden.

Zinsveränderung	Zeitwerte zinsensitiver Kapitalanlagen*
Rückgang um 2 Prozentpunkte	481,6 Mio. €
Rückgang um 1 Prozentpunkt	409,3 Mio. €
IST zum 31.12.2017	351,2 Mio. €
Anstieg um 1 Prozentpunkt	304,2 Mio. €
Anstieg um 2 Prozentpunkte	265,7 Mio. €

* Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen etc.

Risiken aus Aktienkursveränderungen

Durch die Investition in breit diversifizierte Blue Chip-Indizes werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Varianten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt. Neben der Struktur des Aktienportfolios wird auch der relative Anteil der Aktien am Gesamtportfolio regelmäßig überprüft.

Der Zeitwert der Aktienanlagen belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 16,6 Mio. €. Zur Begrenzung der Risiken aus unseren Aktienpositionen und zur Nutzung der Chancen, die uns die Aktienmärkte bieten, setzen wir ein dynamisches Wertsicherungskonzept ein. Die Aktienquote lag zum 31. Dezember 2017 bei 4,5 %.

Bei Aktienkursveränderungen von ± 10 % bzw. ± 20 %, die in diesen Szenarien unterstellt werden, würden sich geänderte Zeitwerte in der aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Höhe ergeben. Zum Stichtag waren keine derivativen Absicherungsmaßnahmen vorhanden.

Aktienkursveränderung	Zeitwerte aktienkursensitiver Kapitalanlagen*
Anstieg um 20 %	20,0 Mio. €
Anstieg um 10 %	18,3 Mio. €
IST zum 31.12.2017	16,6 Mio. €
Rückgang um 10 %	15,0 Mio. €
Rückgang um 20 %	13,3 Mio. €

* Aktien in Fonds

Währungsrisiken außerhalb der Aktienfonds gehen wir nur sehr begrenzt ein, da wir den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung befolgen. Für alle maßgeblichen Währungsverbindlichkeiten des versicherungstechnischen Geschäfts werden entsprechende Gegenpositionen bei den Kapitalanlagen aufgebaut. Das Währungsrisiko innerhalb der Aktienfonds wird unter dem allgemeinen Aktienkursrisiko subsumiert. Es erfolgte keine Absicherung.

1.2. Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens sind nach Adressen und Belegenheit breit gestreut. Unser Konzernlimitsystem für Bonitäts- und Konzentrationsrisiken, mit dem wir die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten begrenzen, berücksichtigt das individuelle Rating des Emittenten, seine Eigenkapitalausstattung als Haftungsgrundlage, die Qualität der Besicherung sowie unsere intern definierte Risikobereitschaft. Die fünf größten Emittenten (ohne Bund und Bundesländer) in der Renten-Direktanlage haben einen Anteil von 34,5 % an der Rentenanlage. Ihr Rating für ungesicherte Anleihen liegt überwiegend bei A, wobei das Unternehmen vornehmlich in Pfandbriefe oder Schuldscheindarlehen mit Gewährträgerhaftung investiert hat. Daher sehen wir zum derzeitigen Zeitpunkt keine wesentlichen Konzentrationsrisiken in unseren Kapitalanlagen.

Risiken aus Genussscheinen

Das inhärente Risiko von Hybridkapitalinstrumenten ist während der Finanzmarkt- und der nachfolgenden Staatsschuldenkrise deutlich zutage getreten. Genussscheine waren von Kuponausfällen und Nennwertreduzierungen während der Laufzeit betroffen. Das in Genussrechte investierte Gesamtvolumen beschränkte sich auf einen Buchwert in Höhe von 0,2 Mio. € zum 31. Dezember 2017 und entfällt auf die Anlage in den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer »Protektor«.

1.3. Liquiditätsrisiko

Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko explizit dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Anders als bei Rückdeckungsversicherungen, die im Bestand der Gesellschaft nicht vorhanden sind, besteht für den Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) auch bei einer gravierenden Zinserhöhung auf dem allgemeinen Kapitalmarkt keinerlei Anlass für Rückkäufe oder Beleihungen. Regelmäßig werden bei der Pensionskasse den versicherten Arbeitnehmern beitragsorientierte Leistungszusagen erteilt. Bei einem vorzeitigen Rückkauf, der wegen des Bezugsrechts meist ohne Zustimmung des bezugsberechtigten Arbeitnehmers nicht möglich ist, würde einerseits die Erfüllung der arbeitsrechtlichen Zusage zumindest äußerst schwierig sein, andererseits fehlt es an einem wirtschaftlichen Anreiz für den Versicherungsnehmer (Arbeitgeber).

Eine detaillierte, monatlich aktualisierte Liquiditätsplanung stellt zusätzlich sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten dennoch unerwartet hohe Liquiditätserfordernisse auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden. Aufgrund der hohen Qualität unserer Rentenanlagen ist der weitaus größte Teil jederzeit veräußerbar. Außerdem erhalten wir durch eine ausgeglichene Fälligkeitsstruktur einerseits einen kontinuierlichen Liquiditätszufluss, andererseits kann durch den Verkauf von Titeln mit kurzer Restlaufzeit auch bei einem erhöhten Zinsniveau kurzfristig zusätzliche Liquidität generiert werden, ohne deutliche, zinsbedingte Kursabschläge hinnehmen zu müssen.

2. Versicherungstechnische Risiken

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen die biometrischen Risiken, aber auch das Stornorisiko und das Zinsgarantierisiko. Im Rahmen des versicherungstechnischen Risikocontrollings werden Stornorisiko und biometrische Risiken beobachtet, um bei Bedarf mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können.

2.1. Biometrische Risiken

Bei den für das Neugeschäft offenen Tarifen verwenden wir biometrische Rechnungsgrundlagen (bspw. Sterbewahrscheinlichkeiten, Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten), die nach heutigem Kenntnisstand über ausreichende Sicherheitsmargen verfügen. Für unseren Bestand wird regelmäßig durch aktuarielle Analysen überprüft, wie sich der tatsächliche Risikoverlauf zum Kalkulationsansatz verhält. Die Ergebnisse dieser Analysen werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteile berücksichtigt. Der steigenden Lebenserwartung haben wir durch eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen Rechnung getragen. Darüber hinaus schützen wir unseren Versicherungsbestand, indem wir großes Augenmerk auf eine konsequente Risikoprüfung und eine qualifizierte Leistungsbearbeitung legen.

2.2. Stornorisiko

Wie unter dem Punkt 1.3. Liquiditätsrisiko bereits beschrieben, sind unsere Kapitalanlagen hinreichend liquide, um auch unerwartete Stornoanstiege ausgleichen zu können. Dies wird auch dadurch gewährleistet, dass der Bilanzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen mindestens dem Rückkaufswert entspricht.

2.3. Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die Renditen der Kapitalanlagen nach Eintritt adverser Kapitalmarktentwicklungen nicht ausreichen, um die den Versicherungsnehmern gegebenen Garantien dauerhaft finanzieren zu können. Es steht in enger Beziehung zum Zinsänderungsrisiko. Das Risiko und die Auswirkungen einer dauerhaften Niedrigzinsphase auf die Ertragssituation der Gesellschaft werden im Rahmen unseres Asset-Liability-Managements laufend beobachtet. Ferner verfügt die Pensionskasse über eine gute Eigenkapitalausstattung. Da der Bestand der Pensionskasse noch jung ist, würde sich eine lang andauernde Niedrigzinsphase besonders stark auf die Finanzierbarkeit der Garantien auswirken. In diesem Fall würde sich auch eine hohe Belastung durch die Bildung der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung ergeben. Im Berichtsjahr haben wir 5.980 Tsd. € der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung zugeführt, so dass die zum 31. Dezember 2017 gebildete Gesamtreserve 20.927 Tsd. € beträgt. Die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung wurde unter Berücksichtigung vorsichtiger Storno- und

Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berechnet. Der Referenzzins wurde für Versicherungen des Altbestandes von der BaFin genehmigt und beträgt 2,49 %, für Versicherungen des Neubestandes wurde er nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung berechnet und beträgt 2,21 %. In den Folgejahren ist mit weiteren Zuführungen zu rechnen. Im Anhang stellen wir unter »Angaben zu den Passiva B. II. Deckungsrückstellung« die Aufteilung des Bestandes nach Rechnungszinsgenerationen dar.

3. Ausfallrisiken

3.1. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die zum Bilanzstichtag bei der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betreffen mit 1.932 Tsd. € Versicherungsnehmer sowie mit 327 Tsd. € Vermittler. Fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer mit Fälligkeitsterminen älter als drei Monate bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 88 Tsd. € Es wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 44 Tsd. € gebildet. Auf noch nicht fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 40 Tsd. € gebildet.

3.2. Bonitätsrisiken

Unter dem Bonitätsrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehend höherer Risikoaufschläge.

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere im Direktbestand bestand zum 31. Dezember 2017 aus Emissionen, die von in- und ausländischen Gebietskörperschaften oder ihren Sonderinstituten (55,0 %, jeweils bezogen auf den Buchwert der Renten-Direktanlage; davon Ausland: 19,9 %) begeben wurden. Der Anteil von Emissionen privatrechtlicher Kreditinstitute lag bei 16,9 % (davon Ausland: 0,9 %), der von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten bei 28,1 % (davon Ausland: 0,0 %). Die Emissionen bestanden zu 48,6 % aus Pfandbriefen oder Schuldverschreibungen und Darlehen mit Gewährträgerhaftung, 0,7 % entfielen auf ungesicherte Darlehen oder Hybridkapital. Unternehmensanleihen befanden sich nicht im Portfolio. Investitionen in strukturierte

Kredit-Produkte sind durch unsere Anlagerichtlinien ausgeschlossen. Es befanden sich keine Anleihen, direkt oder über Fonds, der europäischen Krisenstaaten Portugal, Irland, Italien, Griechenland oder Spanien im Bestand.

Durch das Asset-Management-Center erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos unserer Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden regelmäßig berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere berücksichtigt. Die Verteilung der intern bzw. extern ermittelten Ratingklassen der Renten-Direktanlage stellte sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

Ratingklasse (nur Direktbestand)	Anteil
Investment Grade (AAA – AA)	97,8 %
Investment Grade (A – BBB)	1,5 %
Non-Investment Grade	0,0 %
ohne Rating	0,7 %

4. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind ebenso wie Betrugsrisiken eingeschlossen. Alle Tätigkeiten für die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG erfolgen im Wege der Funktionsausgliederung durch unsere Muttergesellschaft ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit. Folglich unterliegt unsere Gesellschaft direkt oder indirekt über die Muttergesellschaft folgenden operationellen Risiken:

4.1. Prozessrisiken und Risiken der Informationstechnologie

Das Bereitstellen der Informationstechnologie erfolgt durch unsere Muttergesellschaft, die auch die IT-spezifischen Risiken trägt und für deren Steuerung verantwortlich ist. Die Sicherheit unserer Informationstechnologie und Datenhaltung wird durch den IT-Sicherheitsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den IT-Fachbereichen der Muttergesellschaft gewährleistet. Zusätzlich befassen sich eigens gebildete Gremien mit den IT-spezifischen Risiken und den zu deren Steuerung erforderlichen Maßnahmen.

Durch die vorhandenen Gegensteuerungsmaßnahmen, insbesondere durch die Nutzung eines Ausweichrechenzentrums mit Parallelbetrieb und doppelter Datenhaltung sowie durch die Schadenversicherungen für Gebäudeinhalt und Betriebsunterbrechung, liegen mögliche Restrisiken der Informationstechnologie der Muttergesellschaft und damit das für die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse verbleibende Risiko eines Ausfalls oder einer Störung der IT-Dienstleistung im unwesentlichen Bereich.

Zur Steuerung von Prozessrisiken wurden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der jeweiligen Kontrollmaßnahmen erfasst und dokumentiert. Wirksamkeit und Erfordernis der einzelnen Kontrollen innerhalb der Funktionsbereiche werden im Rahmen unseres konzernweiten IKS-Prozessmanagements jährlich überprüft.

4.2. Compliance-Risiken

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken besteht im Unternehmen eine Compliance-Organisation. Für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren ist der Vorstand verantwortlich. Die Compliance-Verantwortlichen unterstützen und beraten den Vorstand bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegen den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeiter sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus soll ein für alle Mitarbeiter verbindlicher »Kodex für integre Handlungsweisen« sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern erfolgt.

Die Gesellschaft hat ihr Compliance-Management-System 2017 in den Bereichen Betrugsprävention, Korruptionsprävention und Wettbewerbsrecht von externen Wirtschaftsprüfern überprüfen lassen. Im Ergebnis wurde der Gesellschaft bescheinigt, dass die Beschreibung ihres Compliance-Management-Systems den Wirtschaftsprüfer-Standards IDW PS 980 entspricht und angemessen ist.

4.3. Personelle Risiken

Alle Tätigkeiten für die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG erfolgen durch das Personal der Muttergesellschaft. Zur Erfüllung der Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten stellt unsere Muttergesellschaft mit systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen eine angemessene Personalausstattung sicher und verringert somit das Risiko personeller Engpässe.

Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere innerbetrieblichen fachlichen Weiterbildungsangebote vorgebeugt. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und das vorhandene Know-how sicherstellen.

4.4. Katastrophenrisiken

Zur Begrenzung von möglichen Risiken im Fall von Naturkatastrophen, Pandemie oder Terrorismus ist die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse in das konzernweite betriebliche Kontinuitätsmanagement (BKM) eingebunden. Die darin festgelegten organisatorischen Maßnahmen stellen sicher, dass nach Eintritt von katastrophalen Ereignissen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt werden, die Sofortmaßnahmen zur Schadenbegrenzung eingeleitet werden, die ertragskritischen Geschäftsprozesse soweit wie möglich aufrechterhalten bleiben und der Normalbetrieb so schnell wie möglich wiederhergestellt wird, so dass unserem Unternehmen kein nachhaltiger Schaden entsteht.

Weiterhin ist im Rahmen des Extremereignis-Managements eine umfassende Stör- und Notfallorganisation zur Sicherheit der Mitarbeiter, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen Unfällen eingerichtet.

4.5. Risiken aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und sonstige Risiken

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens. Die Überprüfung und Steuerung erfolgt durch das zentrale Risikomanagement der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung.

4.6. Risiken im vertrieblichen Umfeld

Auf dem Vermittlermarkt sind verstärkt Konzentrationsbewegungen durch Aufkäufe und Zusammenschlüsse von Vermittlern und die Hinwendung zu Pools zu beobachten. Ziel ist es, durch eine Erhöhung der Diversifikation der Vertriebswege einer weiteren Konzentration entgegenzuwirken. Für die kommenden Jahre können wesentliche Risiken im vertrieblichen Umfeld durch regulatorische Eingriffe nicht ausgeschlossen werden.

5. Reputationsrisiken

Reputationsrisiken betreffen einen möglichen Ruf- und Imageschaden unserer Gesellschaft in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern im laufenden Geschäftsjahr oder in den Folgejahren. Diesem Risiko wird insbesondere durch die Sicherstellung höchster Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter begrenzt.

Weiterhin wird diesem Risiko durch eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung unseres Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung unseres verbindlichen »Kodex für integrale Handlungsweisen« und datenschutzrechtlicher Auflagen begegnet.

6. Strategische Risiken

Strategische Risiken können entstehen, wenn strategische Geschäftsentscheidungen nicht an bestehenden und künftigen Anforderungen der Kunden, Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgerichtet sind. Hierzu zählt auch das Risiko, dass bereits getroffene Geschäftsentscheidungen nicht an ein verändertes ökonomisches, technologisches und ökologisches Umfeld angepasst oder in der Organisation unzureichend implementiert und umgesetzt werden. Den strategischen Risiken wird durch eine regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie begegnet.

Auf Grundlage der aus dem Strategieprozess abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele zu Produkten, Kunden, Finanzen und Ressourcen definiert, verabschiedet und kontrolliert. Ebenso wird jährlich die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft.

7. Wesentliche Risiken ohne GuV-Wirkung im Geschäftsjahr

Zu den bisher vorhandenen Risikokategorien, bei denen die Risikoauswirkungen im laufenden Geschäftsjahr eintreten, wurde im Laufe des Jahres zusätzlich eine neue Risikokategorie für wesentliche Risiken ohne direkte GuV-Wirkung eingeführt. Hierbei handelt es sich um Ereignisse, die erst in der Zukunft eine negative Auswirkung entfalten können. Hierunter fallen zukünftige rechtliche Eingriffe in das Geschäftsmodell oder der Ausfall eines Großkunden. Ursächlich hierfür ist, dass sich Änderungen des Rechtsumfeldes nicht unbedingt in einer Verschlechterung des Jahresergebnisses im laufenden Geschäftsjahr niederschlagen. Es können sich zusätzliche negative Auswirkungen auf das Neugeschäftsvolumen, die Beitragseinnahmen oder das Jahresergebnis in den Folgejahren ergeben. Mit Beitragsfreistellung einzelner Großkunden sind ebenfalls negative Auswirkungen auf die Stornoquote oder die Beitragseinnahmen zu erwarten.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Der geforderten Solvabilitätsspanne von 12,9 Mio. € stehen Eigenmittel von 42,5 Mio. € gegenüber.

Das derzeitige niedrige Zinsniveau erschwert die Erwirtschaftung des vertraglich zugesagten Rechnungszinses durch die Kapitalanlagen deutlich. Durch die beschriebenen Maßnahmen im Kapitalanlagemanagement und die Bildung einer Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung werden wir jedoch auch bei einer längeren Niedrigzinsphase unseren Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern nachkommen können. Darüber hinaus sind keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen oder den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Prognosebericht

Die betriebliche Altersversorgung in Deutschland wird vor dem Hintergrund der sich aufgrund der demographischen Entwicklung tendenziell vergrößernden Versorgungslücke ein Wachstumsmarkt bleiben. Aufgrund der Konkurrenzsituation zu der steuerlich gleichgestellten Direktversicherung der Lebensversicherungsunternehmen sind für das Neugeschäft der Pensionskassen jedoch keine relevanten positiven Impulse zu erwarten. Auch die Vorteile des Betriebsrentenstärkungsgesetzes werden überwiegend den Bestandskunden zugute kommen.

Wir rechnen für das Jahr 2018 mit Beitragseinnahmen von etwa 22 Mio. €. Das Kapitalanlageergebnis planen wir mit 18 Mio. €. Wir erwarten 2018 und ebenso für 2019 aufgrund des steigenden Finanzierungsaufwandes für die Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung/Zinszusatzreserve jeweils leicht negative Jahresergebnisse, die nach Entnahmen aus den Rücklagen zu ausgeglichenen Bilanzergebnissen führen.

Chancen für 2018 sehen wir weiterhin in unseren Kerngeschäftsfeldern, Absicherung der Altersversorgung und der Erwerbseinkommen im Rahmen der Entgeltumwandlung nach § 3 Nr. 63 EStG sowie arbeitgeberfinanzierte Versorgungssysteme, die wir durch überdurchschnittliche Produkt-, Vertriebs- und Servicequalität weiter ausbauen wollen.

Wir erwarten auch im Jahr 2018 keine Verbesserung der Niedrigzinssituation. Damit einhergehend werden der Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung/Zinszusatzreserve voraussichtlich etwa 10 Mio. € zugeführt, so dass sie sich zum Jahresende 2018 kumuliert auf etwa 31 Mio. € stellen wird.

Die dargestellten Erwartungen sind mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von diesen abweichen.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2017 ¹

	Anwärter					
	Anzahl der Versicherungen			Jahresrenten	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag
	Männer	Frauen	Gesamt	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	16.341	13.644	29.985	43.637	22.822	
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	779	754	1.533	1.566	1.554	103
2. Sonstiger Zugang	11	22	33	45	12	45
3. Gesamter Zugang	791	775	1.566	1.611	1.566	148
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod	28	14	42	50	28	
2. Beginn der Altersrente	54	24	78	89	67	
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	0	0	0	0	1	
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	160	145	305	186	150	
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	169	247	416	1.176	1.075	
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	5	1	6	123	94	
7. Sonstiger Abgang	25	5	30	76	20	
8. Gesamter Abgang	442	435	877	1.700	1.435	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	16.690	13.984	30.674	43.548	22.952	
davon:						
1. beitragsfreie Anwartschaften	4.407	3.778	8.184	3.646	0	
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0	

¹ ohne sonstige Versicherungen

Der Bestand enthält keine Sterbegeldversicherungen.

Die Beitragssumme des Neuzugangs beträgt 40.481 Tsd. €

Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

	Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrenten			
	Anzahl der Versicherungen			Jahresrenten	Anzahl der Versicherungen			Jahresrenten
	Männer	Frauen	Gesamt	in Tsd. €	Männer	Frauen	Gesamt	in Tsd. €
	211	120	331	301	0	4	4	4
	54	24	78	93	0	0	0	0
	0	3	3	0	0	0	0	0
	54	27	81	93	0	0	0	0
	0	2	2	1	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	3	3	3	0	0	0	0
	0	0	0	1	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	5	5	5	0	0	0	0
	265	142	407	390	0	4	4	4
	0	0	0	0	0	0	0	0

Bestand an sonstigen Zusatzversicherungen	Anzahl der Versicherungen	Jahresrenten in Tsd. €
1. am Anfang des Geschäftsjahres	6.246	7.031
2. am Ende des Geschäftsjahres	6.406	7.140
davon in Rückdeckung gegeben	0	0

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite	€	€	€	Vorjahr €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0	409
B. Kapitalanlagen Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		15.002.100		11.871.973
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		63.505.448		55.887.592
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	162.754.700			137.339.571
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	93.278.175			101.336.825
c) übrige Ausleihungen	206.703			206.703
		256.239.578		238.883.099
			334.747.126	306.642.664
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			1.528.563	1.412.226
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	424.311			494.757
b) noch nicht fällige Ansprüche	1.507.754			1.514.703
2. Versicherungsvermittler	1.932.065			2.009.460
	327.368			156.174
		2.259.434		2.165.634
II. Sonstige Forderungen		3.518		28.010
davon an verbundene Unternehmen: 1.181 €(Vj: 980 €)			2.262.952	2.193.644
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		2.545.733		1.507.411
II. Andere Vermögensgegenstände		68.841		84.364
			2.614.574	1.591.775
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		4.393.583		4.290.692
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		69		94
			4.393.653	4.290.787
Summe der Aktiva			345.546.868	316.131.504

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Oberursel (Taunus), den 13. Februar 2018

Helmut Fritsch

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Passivseite	€	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		5.000.000		5.000.000
II. Kapitalrücklage		26.751.083		26.751.083
III. Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen		120.017		120.017
IV. Bilanzgewinn		1.615.479		1.600.000
			33.486.580	33.471.100
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		2.059.386		2.059.114
II. Deckungsrückstellung		295.615.458		266.378.705
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		279.636		140.174
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		9.361.270		9.721.125
			307.315.750	278.299.118
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung			1.528.563	1.412.226
D. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		37.051		37.051
II. Sonstige Rückstellungen		88.614		92.605
			125.666	129.656
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	2.336.364			2.332.986
2. Versicherungsvermittlern	526.411			478.896
		2.862.774		2.811.882
II. Sonstige Verbindlichkeiten		227.535		7.521
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 227.901 €(Vj: 5.952 €)			3.090.309	2.819.403
Summe der Passiva			345.546.868	316.131.504

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach

dem zuletzt am 2. November 2017 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Oberursel (Taunus), den 13. Februar 2018

Dr. Erich Dersch
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

	€	€	Vorjahr €
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge	22.863.678		22.653.725
b) Veränderung der Beitragsüberträge	- 272		242.481
		22.863.406	22.896.206
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		357.791	583.548
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	8.166.072		8.009.891
b) Erträge aus Zuschreibungen	42		71.381
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.902.922		4.855.204
		13.069.037	12.936.476
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		77.427	87.112
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge		7.670	8.429
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	4.838.901		4.554.849
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	139.462		- 72.359
		4.978.362	4.482.490
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen Deckungsrückstellung		- 29.353.091	- 24.505.629
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen		126.000	3.660.647
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen	953.742		1.083.746
b) Verwaltungsaufwendungen	510.888		582.742
		1.464.631	1.666.488
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	163.430		153.409
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	110		11
c) Verluste aus Abgang von Kapitalanlagen	279		182.494
		163.820	335.913
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		53	488
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		75.476	67.988
13. Versicherungstechnisches Ergebnis		213.898	1.792.127
Übertrag		213.898	1.792.127

	€	€	Vorjahr €
Übertrag		213.898	1.792.127
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	66.305		101.129
2. Sonstige Aufwendungen	258.629		246.507
		- 192.324	- 145.378
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		21.574	1.646.749
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		8.481	50.461
5. Sonstige Steuern		- 2.386	- 3.713
davon Organschaftsumlage			
- 2.386 €(Vj: - 3.713 €)			
6. Jahresüberschuss		15.479	1.600.000
7. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.600.000	0
8. Bilanzgewinn		1.615.479	1.600.000

Anhang zum Jahresabschluss

Angaben gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Taunus), ist beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe (HRB Nr. 7848) registriert.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Da die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG kein in Rückdeckung gegebenes Geschäft hat, wurde in der Bilanz auf die Gliederung gemäß Formblatt 1 RechVersV sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung auf die Gliederung gemäß Formblatt 3 RechVersV in Brutto und Anteil der Rückversicherer gemäß § 5 Abs. 3 RechVersV verzichtet.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Die lineare Abschreibung erfolgt planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

werden gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Die fortgeführten Anschaffungskosten ermitteln sich hierbei aus den Anschaf-

fungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB bzw. § 341c Abs. 1 i. V. m. § 253 HGB mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Die Genussscheinvergütungen werden, sofern die Emittenten keine negativen Informationen hinsichtlich der Zins- und Kapitalzahlung gegeben haben, bereits im Geschäftsjahr erfolgswirksam vereinbart. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

sind gemäß § 341d HGB mit ihrem Zeitwert ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

sind mit den Nominalwerten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der befürchteten Zahlungs- und Zinsausfälle gebildet.

Sonstige Forderungen

sind mit den Nominalwerten ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen werden abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten sowie Rechnungsabgrenzungsposten

sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Andere Vermögensgegenstände

werden zu Nominalwerten bewertet.

Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen

Nach § 54 RechVersV ist für Kapitalanlagen jeweils der Zeitwert anzugeben. Diese Angabe erfolgt im Rahmen des Musters 1. Zum 31. Dezember 2017 betrug der beizulegende Zeitwert der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen 367,9 Mio. € (352,7 Mio. €). Der Buchwert dieser Kapitalanlagen stellte sich auf 334,7 Mio. € (306,6 Mio. €). Eine detaillierte Darstellung finden Sie in der Tabelle »Entwicklung der Aktivposten«.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen und der Investmentanteile erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen. Der Zeitwert nicht notierter Zinsanlagen wird anhand der Zinskurve unter Berücksichtigung spezifischer Credit Spreads ermittelt. Bei den übrigen Ausleihungen entsprechen die Zeitwerte den Buchwerten.

Anleihen mit eingebetteten Kündigungsrechten werden unter Anwendung gängiger Modelle bewertet.

Passiva

Versicherungstechnische Rückstellungen

sind unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß dem Geschäftsplan bzw. den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG mitgeteilt wurden, ermittelt.

Beitragsüberträge

sind grundsätzlich individuell nach Zahlungsweise und Termin berechnet. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Deckungsrückstellung

Sie ist durch Interpolation zwischen den Werten zu den angrenzenden Jahrestermenin ermittelt worden. Die Berechnung der Deckungsrückstellung zu den Jahrestermenin erfolgt grundsätzlich prospektiv einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Für beitragsfreie Zeiten wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet, ansonsten werden die Kosten implizit berücksichtigt. Negative Werte aus der Zillmerung sind mit Null bewertet. Die Deckungsrückstellung ist mindestens in der Höhe des gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswertes angesetzt. Die im Wege der Zillmerung angesetzten einmaligen Abschlusskosten übersteigen die gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenzen nicht. Für die Deckungsrückstellung der

aus Überschussanteilen erworbenen, garantierten Leistungen gelten die gleichen Berechnungsmethoden und Rechnungsgrundlagen.

Eine Übersicht über die bei der Berechnung verwendeten Rechnungsgrundlagen finden Sie im Anhang unter dem Abschnitt »Angaben zu den Passiva, B.II. Deckungsrückstellung«.

Für Rentenversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen ist entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im BaFin-Rundschreiben 01/2005 bekannt gegebenen Grundsätzen die einzelvertragliche Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen zusätzlich eingestellt worden. Dabei wurden vorsichtige Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angesetzt.

Für Versicherungen, bei denen der Rechnungszins höher ist als der Referenzzins, haben wir die einzelvertraglich gemäß Geschäftsplan ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung zusätzlich gestellt (Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung). Der Referenzzins wurde für Versicherungen des Altbestandes von der BaFin genehmigt und beträgt 2,49 %, für Versicherungen des Neubestandes wurde er nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung berechnet und beträgt 2,21 %. Diese Rückstellungen wurden unter Berücksichtigung vorsichtiger Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berechnet. Dies vermindert die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung um ca. 15 %. Die Versicherungsnehmer haben auf die erhöhte Rückstellung keinen Anspruch.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte**Versicherungsfälle**

wurden für jeden bis zur Bestandsfeststellung regulierten Versicherungsfall individuell in Höhe der zu erbringenden Leistungen gebildet. Für bis zum 31. Dezember regulierte bzw. gemeldete, aber noch nicht entschiedene Leistungsfälle wurden einzelvertragliche Spätschadenrückstellungen in Höhe des regulierten bzw. erwarteten Schadens gebildet. Für bereits eingetretene, aber bis zum 31. Dezember noch nicht gemeldete Versicherungsfälle wurde auf Basis von aktualisierten Erfahrungswerten aus der Vergangenheit eine zusätzliche Spätschadenrückstellung gebildet. In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind Rückstellungen für anteilige Regulierungsaufwendungen enthalten.

Für die Beteiligungsverträge werden die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Angabe der Federführer bilanziert. Das nicht federführende Konsortialgeschäft wird teilweise geschätzt oder um ein Jahr zeitversetzt gebucht (§ 27 Abs. 3 und 4 RechVersV), da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die benötigten Daten der federführenden Konsorten noch nicht vorliegen. Das nicht phasengleich gebuchte Konsortialgeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

Deckungsrückstellung für Versicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Sie entspricht dem korrespondierenden Aktivposten.

Andere Rückstellungen

sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Andere Verbindlichkeiten

sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Passive latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen ermittelt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder erst zum Zeitpunkt der Liquidation eintreten würde. Steuerliche Verlustvorträge – soweit vorhanden – werden nur in dem Umfang berücksichtigt als zu erwarten ist, dass sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechnet werden, bzw. wie ein Passivüberhang an latenten Steuern besteht. Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine künftige Steuerbelastung, so wird diese als passive latente Steuer zu Lasten des Steueraufwands angesetzt. Eine sich ergebende künftige Steuerentlastung wird hingegen aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts nicht berücksichtigt

Kapitalflussrechnung

	2017	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	15	1.600
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	29.133	27.085
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	202	340
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 4.903	- 4.673
Ertragssteueraufwand	8	50
Ertragssteuerzahlungen	- 8	- 13
Veränderung sonstiger Bilanzposten	- 91	- 218
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	541	395
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	24.898	24.566
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	53.933	66.085
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	- 77.754	- 91.429
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherungen	16	12
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherungen	- 54	- 64
Sonstige Auszahlungen	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 23.859	- 25.395
Veränderung des Finanzmittelfonds	1.038	- 829
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.507	2.337
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.546	1.507

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 21 erstellt. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten »Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand«.

Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2017	Zeitwerte Vorjahr €	Bilanzwerte Vorjahr €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		409
B. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.734.940	11.871.973
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	53.935.070	55.887.592
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	161.608.213	137.339.571
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	124.263.653	101.336.825
c) übrige Ausleihungen	206.703	206.703
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0
Summe B.	352.748.579	306.642.664
Insgesamt		306.643.073

¹ davon Zins-Amortisierungen: 46.787 €

² davon Zins-Amortisierungen: 665.147 €

Der nach § 54 RechVersV auszuweisende Saldo zwischen den Anschaffungskosten (= Bilanzwerten) und beizulegenden Zeitwerten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 33.136.008 €. Der den Sicherungsbedarf nach § 139 Abs. 3 VAG übersteigende Teil der stillen Reserven ist nach § 153 VVG unseren Versicherungsnehmern zuzurechnen und bei Vertragsende zu 50 % auszu zahlen.

Namenspapiere im Buchwert von 41.000.000 € werden über ihren beizulegenden Zeitwert von 37.883.263 € ausgewiesen. Diese Forderungen sind gemäß § 341c Abs. 1 i. V. m. § 253 HGB bzw. § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Inhaberschuldverschreibungen im Buchwert von 63.505.448 € werden über ihren beizulegenden Zeitwert von 60.503.520 € ausgewiesen. Diese Wertpapiere sind gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 i. V. m. § 253 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für außerplanmäßige Abschreibungen.

	Zugänge ¹	Umbuchungen	Abgänge ²	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
	€	€	€	€	€	€	€
	0	0	0	0	409	0	
	3.186.556	0	56.362	42	110	15.002.100	16.647.973
	19.924.950	0	12.307.093	0	0	63.505.448	60.503.520
	36.027.148	0	10.612.018	0	0	162.754.700	180.098.568
	18.662.139	0	26.720.790	0	0	93.278.175	110.426.370
		0	0	0	0	206.703	206.703
	0	0	0	0	0	0	0
	77.800.794	0	49.696.263	42	110	334.747.126	367.883.134
	77.800.794	0	49.696.263	42	519	334.747.126	

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	2017	2017
	Anteile	€
AL Trust Aktien Deutschland	2.144,221	269.228
AL Trust Aktien Europa	574,473	29.315
AL Trust Chance	422,555	31.844
AL Trust Euro Renten	16,051	728
AL Trust Euro Short Term	1,681	74
AL Trust Global Invest	256,581	21.827
AL Trust Stabilität	15,256	951
AL Trust Wachstum	207,419	15.048
BGF-GLOBAL ALLOCATION FD-€A2	2,973	142
CARMIGNAC INVESTISSEMENT	5,795	6.991
CARMIGNAC PATRIMOINE	7,759	5.041
DJE-DIVIDENDE & SUBSTANZ-P	0,407	166
DWS German Equities Typ O	164,521	77.054
DWS TOP DIVIDENDE	0,516	62
ETHNA - AKTIV	15,684	2.043
FIDELITY FUNDS-GERMANY FND A	1,071	58
FVS STRATEGIE SICAV-MLT OP-R	0,214	51
Fidelity European A ACC (EUR)	4.625,833	74.476
Fidelity European Growth Fund	25.322,611	388.955
HANSAGOLD	6,304	330
M&G GLOBAL BASICS FD-€A-ACC	11,679	382
M&G Global Leaders Fund A	127,218	2.690
Schroder European Equity Alpha	21,965	1.465
Templeton Euroland Fund A ACC	72,768	1.749
Templeton Growth (Euro) Fd.A	34.204,547	597.895
Insgesamt		1.528.563

Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich ausschließlich um Überschussbeteiligungen.

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2017 errechnet sich eine steuerliche Entlastung bei Investmentfonds, bei der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und bei der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie auf Verlustvorträge. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang von 135,3 Tsd. €. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 29,13 % zugrunde.

Entwicklung latente Steuern	31.12.2016	Erhöhung/ Verminderung	31.12.2017
	€	€	€
Aktive latente Steuern	126.831	8.419	135.250
Passive latente Steuern	0	0	0
Saldo nach Verrechnung	126.831	8.419	135.250

Aufgrund des ausgeübten Wahlrechts, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern zu verzichten, ist kein Bilanzposten aufzunehmen.

Angaben zu den Passiva

A. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 5.000.000 € und ist in 500 voll eingezahlte auf den Namen lautende Stückaktien zu je 10.000 € eingeteilt. Der Bilanzgewinn beträgt 1.615.479 €

B. II. Deckungsrückstellung

1. Die Deckungsrückstellung beläuft sich auf 295.615.458 €

Prozentuale Zusammensetzung nach Tarifgruppen bzw.

Rechnungsgrundlagen: M = Männer, F = Frauen,

U = Unisex, MT = Mitteilung gem. § 143 VAG.

Leibrentenversicherung, Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Deckungsrückstellung
DAV 2004 R M/F/U	0,90 %	Geschäftsplan/MT	0,26 %
DAV 2004 R M/F/U	1,25 %	Geschäftsplan/MT	1,64 %
DAV 2004 R M/F/U	1,75 %	Geschäftsplan/MT	2,68 %
DAV 2004 R M/F	1,75 %	Geschäftsplan/MT	1,78 %
Anpassung an Referenzzins	2,49 % / 2,21 % *	Geschäftsplan/MT	7,03 %
DAV 2004 R M/F	2,25 %	Geschäftsplan/MT	16,91 %
DAV 2004 R M/F	2,75 %	Geschäftsplan/MT	16,12 %
Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20	3,25 %	VerBaFin 01/2005	1,46 %
DAV 1994 R M/F	3,25 %	Geschäftsplan	51,51 %
Zusammen			99,39 %

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Deckungsrückstellung
AL2017 I, AL2013T M/F/U	0,90 %	Geschäftsplan/MT	0,00 %
AL2015 I, AL2013T M/F/U	1,25 %	Geschäftsplan/MT	0,01 %
AL2011 I, AL2013T M/F/U	1,75 %	Geschäftsplan/MT	0,01 %
AL2011 I, AL2000T M/F	1,75 %	Geschäftsplan/MT	0,01 %
Anpassung an Referenzzins	2,49 % / 2,21 % *	Geschäftsplan/MT	0,05 %
AL2011 I, AL2000T M/F	2,25 %	Geschäftsplan/MT	0,02 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	2,25 %	Geschäftsplan/MT	0,10 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	2,75 %	Geschäftsplan/MT	0,06 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	3,25 %	Geschäftsplan	0,35 %
Zusammen			0,61 %

* reguliert/dereguliert

B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	€
Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung entwickelte sich wie folgt:	
Stand am Jahresanfang	9.721.125
Entnahme	485.854
Zuführung	126.000
Stand am Jahresende	9.361.270
Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	
€	
entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	326.622
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	16.805
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2.164
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Buchstabe c)	3.203
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe b)	3.509.352
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe c)	58.228
g) den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne Buchstaben a bis f)	5.444.896

Die Überschussanteilsätze werden für das dem Berichtsjahr folgende Geschäftsjahr festgesetzt. Sie sind im Abschnitt »Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2018« abgedruckt. Der Schlussüberschussanteilfonds und der Sockelbetragfonds werden einzelvertraglich nach Maßgabe der geltenden Deklaration gemäß § 28 RechVersV berechnet. Bei der Berechnung der Barwerte werden 65 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 1994 T M/F bzw. 90 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel AL 2013 T für Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2013 verwendet. Der Rechnungszins beträgt 2,10 % (2,50 %).

D. Andere Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen die Körperschaft- und Gewerbesteuer von 37.051 € (37.051 €). Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 88.614 € (92.605 €) beinhalten die Aufwendungen für den Jahresabschluss. Die Laufzeiten der Rückstellungen betragen nicht mehr als ein Jahr.

E. Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern enthalten verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 1.935.642 € (1.848.733 €).

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Die gebuchten Beiträge von 22.863.678 € (22.653.725 €) setzen sich aus laufenden Beiträgen von 22.715.756 € (22.457.802 €) und Einmalbeiträgen in Höhe von 147.922 € (195.923 €) zusammen. Sie stammen unverändert ausschließlich aus Kollektivversicherungen. Die gesamten gebuchten Beiträge stammen wie im Vorjahr aus dem Inland im Rahmen von Verträgen mit Gewinnbeteiligungen.

	2017 €	2016 €
II. 1. und 2. Ergebnis Sonstige Erträge und Aufwendungen		
1. Sonstige Erträge ¹	66.305	101.129
2. Sonstige Aufwendungen ¹	258.629	246.507
Insgesamt	- 192.324	- 145.378

¹ darin enthalten:

Entgelte für Federführungs- und Einrichtungskosten aus dem Führungsgeschäft

Aufwendungen aus dem Führungsgeschäft und für das Unternehmen als Ganzes wie Aufsichtsratskosten, Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung Jahresabschluss, Beiträge an Gesamtverband und BaFin, Rechts- und Steuerberatungskosten

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	2017 €	2016 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	718.079	835.060
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	0	0
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
Aufwendungen insgesamt	718.079	835.060

Die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG hat keine eigenen Beschäftigten. Die verrechneten Personalaufwendungen für die von der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit entsandten Vorstände und den Aktuar werden als Dienstleistungsaufwendungen ausgewiesen.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), besitzt 100% unseres Grundkapitals. Die entsprechende Mitteilung nach § 20 AktG liegt vor.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss wird beim Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht.

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gem. § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, in den das Unternehmen einbezogen ist.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen zählen die in den Konzernabschluss der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung einbezogenen Gesellschaften sowie die HALLESCHE Krankenversicherung, mit der die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung einen Gleichordnungskonzern nach § 18 Abs. 2 AktG bildet.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die Schlüsselfunktionsinhaber aus dem Kreis der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unter dem Vorstand sowie die nahen Familienangehörigen des vorgenannten Personenkreises sowohl des eigenen Unternehmens als auch der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung.

Zwischen den nahestehenden Unternehmen bestehen diverse Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge zur Hebung von Synergieeffekten, wobei ganz überwiegend die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung Dienstleistungen für die Konzernunternehmen und die HALLESCHE Krankenversicherung erbringt und in geringem Umfang empfängt.

Die Dienstleistungen werden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge beziehungsweise zu vereinbarten marktgängigen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungsverträge. Hierbei erhalten nahestehende Personen Mitarbeiterkonditionen, falls solche vereinbart sind. Ansonsten erfolgen die Vertragsabschlüsse zu den üblichen Bedingungen.

Zusammenfassend ergibt sich keine Berichterstattungspflicht im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB über wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Aufbauprozess war 2009 abgeschlossen, so dass seit 2010 nur noch Beiträge fällig werden, die sich aus der Erhöhung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen ergeben. Die daraus resultierende Verpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt 37.913 € die gemäß § 4 Abs. 4 SichLVFinV nicht fällig ist, da der Zeitwert der Ist-Beteiligung absolut um nicht mehr als 5 % von der Soll-Beteiligung abweicht.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 252.244 €

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszah-

lungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 2.308.111 €

Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, liegt in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme hängt dabei von dem Volumen des zu übertragenden Bestandes ab. Gegenwärtig ist uns kein drohender Insolvenzfall bekannt, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist nach unserer Einschätzung eine mögliche Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung nach unseren derzeitigen Kenntnissen nicht wahrscheinlich.

Sonstige aus der Jahresbilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse, einschließlich der Bestellung von Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten, bestehen nicht.

Organe unserer Gesellschaft

Die Gesamtbezüge der von der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung entsandten Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr wurden als Dienstleistungsaufwendungen ausgewiesen. Eine Aufsichtsratsvergütung wurde nicht gezahlt.

Hinsichtlich der Angabe der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf Seite 4 dieses Geschäftsberichts.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.615.479,20 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2018

Die im Folgenden dargestellten Regelungen zur Überschussbeteiligung und zur Höhe der Überschussanteile gelten für Überschusszuteilungen in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018. Die Höhe der Überschussanteilsätze wurde aufgrund des Jahresabschlusses für das Jahr 2017 festgesetzt.

Galten die nachfolgenden Sätze nicht auch für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017, so sind im Folgenden die Vorjahreswerte in Klammern angegeben oder gesondert dargestellt.

I. Altersrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in der Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Alle Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1. Januar 2008 erhalten während der Aufschubzeit auch eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit der Überschussverwendung Investmentfonds erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung Rentenzuwachs ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich 1/4, 3/8 bzw. 11/24 der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben wird in Prozent des Fondsguthabens bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung und/oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird das Deckungskapital des Rentenzuwachses ausgezahlt. Bei Tod oder Rückkauf wird die Todesfallleistung unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet und daraus eine zusätzliche Rente gebil-

det. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Aus dem bei Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung werden die verzinslich angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfalleistung unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet oder ausgezahlt, sofern bei Rentenbeginn eine Kapitalabfindung in Anspruch genommen wird. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt. Auch bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird eine Leistung fällig. Diese Leistung errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstri-

chenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre. Die bei Rückkauf verfügbare Leistung wird unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt oder für eine zusätzliche Rente verwendet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10% des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10% des Basispromillesatzes.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt wird. Ansonsten wird aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet. Diese Beteiligung an den Bewertungsreserven ist bei Versicherungen mit Beginn vor 2008 der aktuelle Beteiligungswert. Für Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird dieser Wert mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Rentenbeginns) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; fällig wird hier das Maximum aus beiden Größen. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe

aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit errechnet sich der Rückkaufswert des Sockelbetrags aus dem Deckungskapital des Sockelbetrags multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die Höhe der Anwartschaft kann auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,90 %
2. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
3. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % mit Versicherungsbeginn ab 2012 und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
4. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % mit Versicherungsbeginn ab 2012 und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
5. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab 2008
6. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn in 2007
7. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
8. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit			Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit Zinsüberschussanteil ³ (in Prozent)
	Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Schlussüberschuss (Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	Sockelbetragssatz (in Prozent)	
1.	1,25 (1,40)	2,4 (3,4)	0,00	1,50 (1,75)
2.	0,90 (1,05)	2,4 (3,4)	0,00	1,15 (1,40)
3.	0,40 (0,55)	2,4 (3,4)	0,00 ²	0,65 (0,90)
4.	0,40 (0,55)	2,4 (3,4)	0,00 ²	0,65 (0,90)
5.	0,00 (0,05)	1,5 (3,4)	0,00 ²	0,15 (0,40)
6.	0,15 (0,40)	entfällt	entfällt	0,15 (0,40)
7.	0,00	entfällt	entfällt	0,00
8.	0,00 ¹	entfällt	entfällt	0,00 ¹

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten Tarife gemäß Ziffer 7 und 8 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Auch die Tarife gemäß Ziffer 5 und 6 erhalten den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins (Vorjahr: 2,40 % p.a.). Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,15% (2,40%) p. a.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).¹ (nur Tarife gemäß 8.)

¹ Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteilsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben. Die Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter 0 %.

² Für die Jahre 2008 bis 2014 beträgt der Sockelbetragssatz 0,25 Prozent.

³ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 Prozentpunkten.

II. Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung sowohl in der Zeit vor einer Rentenzahlung (Anwartschaftszeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Zusatzversicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung Rentenzuwachs ist wie die Grundversicherung überschussberechtigt und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Zusatzversicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Zusatzversicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich 1/4, 3/8 bzw. 11/24 der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Anwartschaftszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung. In diesem Fall wird der laufende Überschuss aus Hauptversicherung und Zusatzversicherung zusammengerechnet und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so aufgeteilt, dass das Verhältnis der versicherten Renten aus den Zusatzversicherungen zur versicherten Rente aus der Hauptversicherung unverändert bleibt.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommt für die Zusatzversicherungen die folgende Überschussverwendung in Betracht.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Im Allgemeinen gilt für die Zusatzversicherung die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Hauptversicherung vor Altersrentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt wird. Ansonsten wird zu Rentenbeginn die Beteiligung an den Bewertungsreserven von Haupt- und Zusatzversicherungen zusammengerechnet und entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung für eine zusätzliche Rente verwendet. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinlich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteili-

gungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,90 %
2. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
3. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
4. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
5. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 %
6. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
7. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	
	während der Aufschubzeit der Hauptversicherung	während der Rentenbezugszeit ²
1.	1,50 (1,75)	1,50 (1,75)
2.	1,15 (1,40)	1,15 (1,40)
3.	0,65 (0,90)	0,65 (0,90)
4.	0,65 (0,90)	0,65 (0,90)
5.	0,15 (0,40)	0,15 (0,40)
6.	0,00	0,00
7.	0,00 ¹	0,00 ¹

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten Tarife gemäß Ziffer 6 und 7 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Auch der Tarif gemäß Ziffer 5 erhält den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins (Vorjahr: 2,40 % p.a.). Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,15 % (2,40%) p. a.

¹ Gegenüber der bei der Tariffkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die laufenden Überschussanteilsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Die Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter 0 %.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 Prozentpunkten.

III. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

- a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Zusatzversicherung einen jährlichen Überschussanteil, der in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags bemessen wird. Dieser Prozent-

satz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit einem Faktor, der für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer und die Versicherungsdauer größer als 8 sind, 1 beträgt. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Zusatzversicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt, sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod oder Rückkauf unter Beachtung der gleichen Regelungen wie bei der Hauptversicherung ausgezahlt. Bei Erleben des Altersrentenbeginns wird es für eine zusätzliche Altersrente verwendet bzw. bei Inanspruchnahme der anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung ausgezahlt. Wenn die Zusatzversicherung vor dem Altersrentenbeginn endet, erfolgt die Einrechnung in die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen Rentenzuwachs verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der Rentenzuwachs zu einer baren Rente wird zusammen mit der Rente ausgezahlt. Der Rentenzuwachs zur Beitragsbefreiung wird verzinslich angesammelt oder in die Hauptversicherung eingerechnet.

Das verzinslich angesammelte Guthaben wird bei Tod unter Beachtung der gleichen Regelungen wie bei der Hauptversicherung ausgezahlt. Bei Erleben des Altersrentenbeginns wird es für eine zusätzliche Altersrente verwendet bzw. bei Inanspruchnahme der anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung ausgezahlt. Bei Reaktivierung oder Ablauf der Zusatzversicherung vor dem Altersrentenbeginn erfolgt die Einrechnung in die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Hauptversicherung (Tod, Rückkauf, Erleben des Rentenbeginns) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die zusammen mit der Beteiligung an den Bewertungsreserven der Hauptversicherung verwendet wird.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %
2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,25 %
3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
5. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab 2011
6. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor 2011
7. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
8. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit					Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) ¹
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)					
1.	23					1,50 (1,75)
2.	29					1,15 (1,40)
3.	29					0,65 (0,90)
4.	31					0,65 (0,90)
5.	31					0,15 (0,40)
Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit					Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) ¹
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz) für die Berufsgruppen					
	1+	1	2	3	4	
6.	49	41	41	24	20 (21)	0,15 (0,40)
7.	49	41	41	24	21	0,00
8.	50	41	41	19	5	0,00

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten Tarife gemäß Ziffer 7 und 8 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Auch die Tarife gemäß Ziffer 5 und 6 erhalten den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins (Vorjahr: 2,40 % p.a.). Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,15 % (2,40 %) p. a.

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 Prozentpunkten.

Überschussanteile auf Fondsguthaben

Für die Fonds fallen bei der Kapitalanlagegesellschaft Kosten für die Fondsverwaltung an, die dem Fondsguthaben entnommen werden. Einen Teil der Kosten erhalten wir als Rückvergütung. Wir deklarieren den Überschussanteil auf

das Fondsguthaben in Höhe der jeweiligen Rückvergütungen abzüglich 0,25 Prozentpunkte. Im Folgenden sind die ab 1. Januar 2018 geltenden Sätze wiedergegeben. Ändern die Fondsgesellschaften unterjährig die Rückvergütungen, werden die Überschussanteile entsprechend angepasst.


Fonds	ISIN	Jährlicher Überschussanteil
AL Trust Aktien Deutschland	DE0008471608	0,45 %
AL Trust Aktien Europa	DE0008471764	0,45 %
AL Trust Chance	DE000A0H0PH0	0,83 % (0,90 %)
AL Trust Euro Cash	DE0008471780	--
AL Trust Euro Renten	DE0008471616	--
AL Trust Euro Short Term	DE0008471699	--
AL Trust Global Invest	DE0008471715	0,45 %
AL Trust Stabilität	DE000A0H0PF4	0,43 % (0,60 %)
AL Trust Wachstum	DE000A0H0PG2	0,63 % (0,70 %)
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund A	LU0171283459	0,45 %
Carmignac Investissement A	FR0010148981	0,40 % (0,39 %)
Carmignac Patrimoine A	FR0010135103	0,40 % (0,39 %)
DJE Dividende & Substanz P	LU0159550150	0,50 %
DWS German Equities Typ O	DE0008474289	0,33 %
DWS Top Dividende	DE0009848119	0,38 %
Ethna-AKTIV	LU0136412771	0,30 %
Fidelity Funds - European Fund A	LU0238202427	0,35 %
Fidelity Funds - European Growth Fund	LU0048578792	0,40 %
Fidelity Funds - Germany Fund	LU0048580004	0,35 %
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities	LU0323578657	0,28 %
HANSAgold	DE000A0NEKK1	--
M&G Global Basics Fund A	GB0030932676	0,65 % (0,53 %)
M&G Global Leaders Fund A	GB0030934490	0,65 % (0,53 %)
Pioneer Funds - Global Ecology A	LU0271656133	0,50 % (0,45 %)
Schroder ISF European Equity Alpha A	LU0161305163	0,45 %
Templeton Euroland Fund	LU0093666013	0,50 %
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	0,50 %

Oberursel (Taunus), den 20. Februar 2018

Der Vorstand



Dr. Seng



Ziyal

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht

überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 2. März 2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hansen

Wirtschaftsprüfer

Horst

Wirtschaftsprüferin

Kontakt

Direktion

ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Taunus)

Telefon (0 61 71) 66-07

Telefax (0 61 71) 66-88 16

pensionskasse@alte-leipziger.de

www.alte-leipziger.de

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (0 61 71) 66-69 67

Telefax (0 61 71) 66-39 39

presse@alte-leipziger.de

Koordination und Redaktion

Zentralbereich Vorstand/Presse, Rechnungswesen

Satz

Inhouse erstellt mit firesys

Die Vertriebsdirektionen des

ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns

Vertriebsdirektion Nord

Ludwig-Erhard-Straße 14, 20459 Hamburg

Telefon für:

Lebensversicherung: (040) 35 70 56-39

Krankenversicherung: (040) 35 70 56-59

Sachversicherung: (040) 35 70 56-79

Vertriebsdirektion Ost

Markt 5/6, 04109 Leipzig

Postfach 10 14 53, 04014 Leipzig

Telefon für:

Lebensversicherung: (03 41) 9 98 92-39

Krankenversicherung: (03 41) 9 98 92-59

Sachversicherung: (03 41) 9 98 92-79

Vertriebsdirektion West

Am Wehrhahn 39, 40211 Düsseldorf

Postfach 10 12 37, 40003 Düsseldorf

Telefon für:

Lebensversicherung: (02 11) 60 29 86-39

Krankenversicherung: (02 11) 60 29 86-59

Sachversicherung: (02 11) 60 29 86-89

Vertriebsdirektion Mitte

An der Billwiese 26, 61440 Oberursel (Taunus)

Postfach 15 42, 61405 Oberursel (Taunus)

Telefon für:

Lebensversicherung: (0 61 71) 66 66-39

Krankenversicherung: (0 61 71) 66 66-59

Sachversicherung: (0 61 71) 66 66-79

Vertriebsdirektion Südwest

Silberburgstraße 80, 70176 Stuttgart

Postfach 10 21 36, 70017 Stuttgart

Telefon für:

Lebensversicherung: (07 11) 27 38 96-39

Krankenversicherung: (07 11) 27 38 96-59

Sachversicherung: (07 11) 27 38 96-79

Vertriebsdirektion Süd

Sonnenstraße 33, 80331 München

Postfach 33 04 08, 80064 München

Telefon für:

Lebensversicherung: (089) 2 31 95-490

Krankenversicherung: (089) 2 31 95-239

Sachversicherung: (089) 2 31 95-263